



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

An den
Bezirksausschuss 16
Herrn Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Tiefbau
Zentrale Verfahren
BAU-T301

81660 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Berg-am-Laim-Str. 47
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
22.11.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.02.2023

Bestellung einer städtischen Leistung: Verkehrssicherheit im
nördlichen Lehel – Einsatz von Dialogdisplays

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04549 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
vom 27.09.2022

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.10.2022 übermitteln Sie uns Ihren o. g. Antrag mit dem Wunsch, an
zwei Standorten im Stadtbezirk 1 – Altstadt-Lehel jeweils ein Dialogdisplay-Paar als städtische
Leistung einzurichten. Hierzu können wir Sie wie folgt informieren:

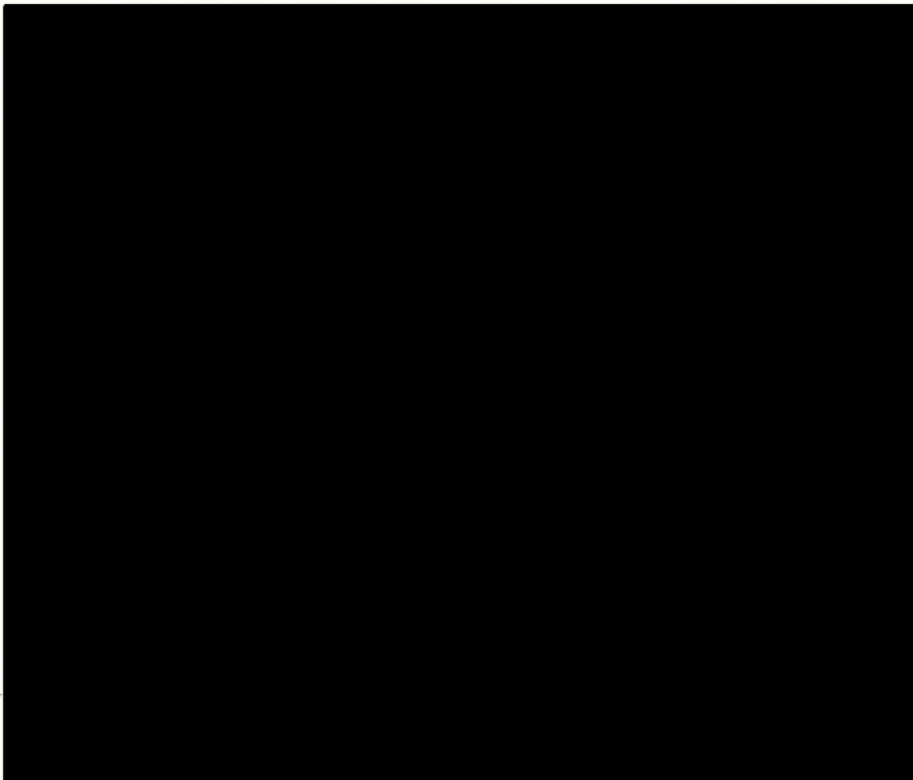
Das Baureferat hat mit der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 20.07.2022, Sitzungs-
vorlage Nr. 20-26 / V 06678, zur Aufstellung von Dialog Displays begonnen. Da sich nicht
jeder Standort eignet, wird im Frühjahr 2023 unter Federführung des Mobilitätsreferates ein
Kriterienkatalog erarbeitet. Nach Fertigstellung wird der Katalog an alle Bezirksausschüsse
verteilt. Anhand der Kriterien kann jeder Bezirksausschuss anschließend Standorte festlegen
und diese dem Baureferat mitteilen. Mit dem Kriterienkatalog erhalten die Bezirksausschüsse
auch Informationen über die Art und Weise der Leistungsbestellung.

Eine Aussage zu den in Ihrem Antrag benannten Örtlichkeiten ist momentan nicht möglich. Wir
bitten Sie, den Kriterienkatalog abzuwarten und erst dann die Auswahl der Standorte vorzu-
nehmen.

Für den besonderen Fall von Einbahnstraßen möchten wir Sie auf Abschnitt 3.2 des oben genannten Beschlusses hinweisen. Hier wird ausgeführt, dass in Ausnahmefällen (z. B. bei Einbahnstraßen oder wenn der Einsatz des Dialog-Displays aufgrund der Örtlichkeit nur in einer bestimmten Fahrtrichtung als sinnvoll erachtet wird) die Aufstellung auch an jeweils unterschiedlichen Standorten beantragt werden kann.

Eine weitere Bereitstellung über die beiden Dialogdisplays pro Bezirksausschuss hinaus ist nicht möglich, da entsprechend der oben genannten Sitzungsvorlage geplant und beschafft wird. Die Beschaffung und Finanzierung der Dialog-Displays ist im Punkt 3.4.1. des Beschlusses als städtische Leistung erläutert. Eine Finanzierung durch Dritte wird abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.